

42/AB

Die Abgeordneten zum Nationalrat Haller und Kollegen haben am

1. Februar 1996 unter der Nr. 122/J an mich eine schriftliche
parlamentarische Anfrage betreffend Ausbau der Kinderbetreuung
durch Tagesmütter gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

"1. Wie beurteilen Sie die politischen Forderungen (Beilage)
des "Österreichischen Hilfswerks?

2 . Sehen Sie Möglichkeiten, diese Forderungen rasch umzusetzen?

3 . Halten Sie die Realisierung eines Kinderbetreuungschecks
für zweckmäßig?

4 . Wenn ja, in welcher Form können Sie sich eine Realisierung
vorstellen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Grundsätzlich stehe ich der Forderung des Österreichischen
Hilfswerkes nach Schaffung verbindlicher Richtlinien über finan-
zielle Zuwendungen bzw. gesetzlicher Regelungen betreffend die

Ausbildung und fachliche Begleitung der Tagesmütter durch die
Länder positiv gegenüber und trete für den gleichen Zugang aller
geeigneten Trägerorganisationen zu den vorhandenen Förder-
mitteln ein.

Die sozialversicherungsrechtliche Absicherung der Tagesmütter
wird von mir ebenfalls befürwortet. Zur Forderung der Kosten-
übernahme durch den Bund ist jedoch festzuhalten, daß die Zu-
ständigkeit für die Kinderbetreuung bei den Ländern liegt.

Zu Frage 2 :

Allfällige gesetzliche Maßnahmen bzw. Richtlinien wären in diesem Zusammenhang von den Ländern zu treffen bzw. zu erlassen.

Zu den Fragen 3 und 4 :

Grundsätzlich möchte ich festhalten, daß Flexibilität und Vielfalt der Angebote zur Kinderbetreuung zu begrüßen sind, um die Wahlmöglichkeiten für Mütter und Väter zu verbessern. Insbesondere muß gewährleistet werden, daß Frauen und Männer mit Betreuungspflichten diese mit ihrer Erwerbstätigkeit in Einklang bringen können.

Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Betreuungs-

pflichten müssen insbesondere für Frauen wirksam werden, da nur eine selbständige Erwerbstätigkeit für Frauen existenzsichernd ist.

Eine der Grundvoraussetzungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie bzw. Betreuungspflichten ist daher die Schaffung einer ausreichenden Anzahl von Kinderbetreuungseinrichtungen, die sich an den Bedürfnissen berufstätiger Frauen und Männer orientieren. Die Wahlfreiheit der Eltern in der Art der Betreuung muß dabei ebenso gewährleistet werden wie eine professionelle, qualifizierte Betreuung zum Wohle der Kinder.